



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)520 200 9744 Email: technik_sports@conti.de

SERVICE-INFO MATRIKELNUMMERN

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

IV Nr. 0430

Ausgabe: 2 / 11.08.2014

Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalt

Fabrikname (Hersteller) HONDA		Handelsbezeichnung CB 500 F / A		Typ / Modelljahr PC45 / ab 2013	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 4,50x17	
Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar		Bereifung vorne <u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u> ContiMotion Z		Bereifung hinten <u>160/60ZR17 M/C (69W) TL ¹⁾</u> ContiMotion	
ContiRaceAttack Comp.Endurance		ContiRaceAttack Comp.Endurance		ContiRaceAttack Comp.Endurance	
ContiRoadAttack 2 EVO		ContiRoadAttack 2 EVO		ContiRoadAttack 2 EVO	
ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2	
ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2	
Bereifung vorne <u>120/70R17 M/C 58H TL ²⁾</u> ContiAttack SM		Bereifung hinten <u>160/60R17 M/C 69H TL ²⁾</u> ContiAttack SM			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Dieser Reifentyp ist nur für das oben näher beschriebene Fahrzeug geeignet. Bitte beachten Sie, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Inland mit der Zulassung und dem Typ der Reifengenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de